

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 71 (1964)

Heft: 8

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Bleicherweg 5, Zürcher Handelskammer
Postfach 1144, Zürich 22

Inseratenannahme:
Orell Füssli-Annoncen AG
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 8 / August 1964
71. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Die politische Verantwortung des Textilunternehmers. — Es war seit jeher das Anliegen der «Mitteilungen über Textilindustrie», den Unternehmer der Textilindustrie vermehrt ins Rampenlicht der Öffentlichkeit zu setzen. In weiten Kreisen herrschen ja immer noch falsche Vorstellungen von der Leistung und Funktion des Unternehmers, weshalb keine Gelegenheit verpaßt werden sollte, um die Bevölkerung vor allem über die Unternehmerleistungen aufzuklären, aber auch um ein Leitbild des Unternehmertums zu schaffen, das wirklichkeitsnahe sein muß.

Wenn auch die Textilverbände in den letzten Jahren zur Klimaverbesserung der Textilindustrie einiges beigetragen haben, so fehlt doch immer noch oft die Einsicht, daß das staatsbügerliche oder politische Engagement des Textilunternehmers nicht an den Toren seines Betriebes Halt machen darf, sondern daß angesichts seiner Schlüsselposition das Unternehmertum auch eine eminent wichtige gesellschaftliche und staatspolitische Funktion zu erfüllen hat. Sehr wahrscheinlich ist sich der Unternehmer seiner diesbezüglichen Verantwortung durchaus bewußt. Die Sorgen des Betriebes beanspruchen aber die führenden Textilunternehmer so stark, daß sie für die Öffentlichkeitsarbeit einfach keine Zeit mehr finden. Wir möchten wieder einmal darauf hinweisen, daß die schweizerische Form der Demokratie das Abseitsstehen nicht verträgt und nicht allein den politischen Fachleuten überlassen bleiben darf. Die Wirtschaft muß Zeitreserven für ihre Leute aussparen, damit sie sich den politischen Problemen zu widmen vermögen. Die Maschinenindustrie versteht es viel besser als die Textilindustrie, die Mitarbeit ihrer Männer auf den verschiedensten Führungsstufen für die Gestaltung der Politik freizubekommen. Aber auch die Textilindustrie sollte es tun, und zwar um der Zukunft ihrer Industrie willen. Die Textilindustrie hat doch in ihrer langen Geschichte gelernt, sich unter schwierigen Bedingungen durchzusetzen. Warum sollte sie es nicht, wenn es darum geht, politische Verantwortung zu übernehmen?

Schwierigkeiten in der Beschaffung ausländischer Arbeitskräfte aus entfernten Ländern. — Die ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz rekrutieren sich zum weit überwiegenden Teil aus einer einzigen Nationalität. Nach der letzten Herbstzählung sind 68,4% der Fremdarbeiter italienischer Herkunft. In der Textilindustrie ist die Konzentration mit über 80% noch ausgeprägter. In vielen Fabrikbetrieben werden ausschließlich italienische Fremdarbeiter beschäftigt. Eine solche Massierung birgt, wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, beträchtliche Gefahren politischer wie auch psychologischer Natur in sich. Zudem ist auch die demographische Überfremdung bei einer derart einseitigen Zusammensetzung des Ausländerbestandes zweifellos größer, als wenn eine gewisse Diversität vorliegen würde.

Im Bestreben, einen gewissen Risikoausgleich zu schaffen, und auch angesichts der Verschlechterung der Rekrutier-

ierungsmöglichkeiten in Italien haben zahlreiche Schweizer Firmen zunächst ausländische Arbeitskräfte in Spanien angeworben, in der Folge auch kleinere Kontingente in Griechenland und der Türkei. Mit den letztgenannten Fremdarbeitern aus den sogenannten «entfernten Ländern» hat man überraschend gute Erfahrungen gemacht. Ihre fachlichen und persönlichen Qualifikationen sind besser als diejenigen der in den Nachbarländern jetzt noch verfügbaren Arbeitskräfte. Auf Grund dieser erfreulichen Erfahrungen bereiteten in jüngster Zeit weitere Firmen und Branchen die Anwerbung gewisser Kontingente aus «entfernten Ländern» vor.

Am 16. März 1964 hat jedoch die Eidg. Fremdenpolizei Weisungen an die kantonalen Fremdenpolizeämter erlassen, die praktisch einen Stopp für die Rekrutierung un- und angelernter Arbeitskräfte aus entfernten Ländern bedeuten. Künftig dürfen demzufolge nur noch solche Arbeitskräfte aus diesen Ländern für Jahresstellen zugelassen werden, die «eine Berufslehre absolviert haben oder über eine hinreichende Berufserfahrung verfügen». Damit verunmöglicht man in Zukunft allen jenen Industrien und Betrieben die Rekrutierung in Griechenland, Portugal, der Türkei usf., die in hohem Maße an- und ungelerntes Personal benötigen. Dieses unverständliche behördliche Verbot ist in Wirtschaftskreisen mit um so größerem Unwillen

A U S D E M I N H A L T

Von Monat zu Monat

Die politische Verantwortung des Textilunternehmers
Schwierigkeiten in der Beschaffung ausländischer
Arbeitskräfte aus entfernten Ländern
In eigener Sache

Industrielle Nachrichten

Ein Beitrag der schweizerischen Textil- und Bekleidungsindustrie zum Konsumentenschutz
Textilbericht aus Großbritannien

Betriebswirtschaftliche Spalte

Zum Problem des Kadermangels in der
Webereibranche

Spinnerei, Weberei

Verpackungsmaschine M 40
HABASIT-Flachriemen

Rohstoffe

Emmenbrückener Produkteschau 1964

Mode

Sommersportmode-Debut beim Swiss Fashion Club

Vereinsnachrichten

Zürich: Unterrichtskurse 1964/65

aufgenommen worden, als die Weisungen in aller Heimlichkeit erlassen wurden. Erst nachträglich, unter dem Druck der betroffenen Kreise, wurden die Arbeitgeber in einem Mitte Mai erschienenen Merkblatt orientiert.

Als Grund für die neuen Restriktionen macht die Eidg. Fremdenpolizei geltend, daß diese Fremdarbeiter aus entfernter Gegenden «überfremdungsmäßig stärker ins Gewicht fallen». Dies mag für gewisse außereuropäische Länder zutreffen, nicht aber beispielsweise für Griechenland, Portugal, Jugoslawien und die Türkei. Die nachweisbar guten Erfahrungen mit diesen Nationalitäten beweisen das Gegenteil, wie auch eine Auflockerung der nationalitätsmäßigen Massierung der Fremdarbeiter zur Herabsetzung der Ueberfremdungsgefahr höchst erwünscht wäre.

Bei den Besprechungen über den neuen Fremdarbeiterbeschuß des Bundesrates, die zu Beginn des Jahres zwischen Wirtschaft und Bundesrat stattfanden, wurde die Unternehmerschaft im Glauben gelassen, es handle sich dabei um eine abschließende Regelung. Sie hat deshalb, wenn auch ohne Begeisterung, dem am 21. Februar 1964 erlassenen Beschuß des Bundesrates über die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zugesimmt. Die nun nachträglich eingeführte Verschlechterung — auf dem in der Schweiz sonst nicht üblichen administrativen Wege — widerspricht den Grundsätzen von Treu und Glauben und ist weder überfremdungsmäßig noch arbeitsmarktl. gerechtfertigt. Es ist zu hoffen, daß das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement der berechtigten Kritik weiter Kreise Rechnung tragen und die umstrittenen Bestimmungen lockern werde.

In eigener Sache. — Im Jahre 1951 wurde in den «Mitteilungen über Textilindustrie» erstmals die Spalte «Von Monat zu Monat» eingeführt, die ich seither regelmäßig betreuen durfte. Es war für mich eine interessante Zeit, weil ich in enger Tuchfühlung mit der Textilindustrie von dieser Plattform aus Fragen verschiedenster Art aufgreifen und persönlich zu ihnen Stellung beziehen konnte. Ich darf bekennen, daß ich dabei viel Verständnis gefunden habe, nicht nur in der Textilindustrie, sondern auch in anderen Kreisen. Es ist mir deshalb ein Bedürfnis, allen Lesern zu danken, die an meinen «Ergüssen» Gefallen gefunden haben und möchte die kritisch Gesinnten bitten, mir das Recht einzuräumen, daß ich mich auf die alte Wahrheit berufe, wonach es niemanden gibt, der allen recht tun kann. Mit besonderer Dankbarkeit gedenke ich natürlich meiner Mitarbeiter in der Redaktionskommission, die mir stets viel Verständnis entgegengebracht haben. Ich werde auf Ende des Jahres aus der Redaktionskommission ausscheiden, aber nicht endgültig von den «Mitteilungen» Abschied nehmen, sondern nur noch von Zeit zu Zeit zur Feder greifen. Ich möchte wegen meiner vielen anderen Verpflichtungen von der regelmäßigen Mitarbeit an den mir lieb gewordenen «Mitteilungen über Textilindustrie» entbunden werden. Mit der Textilindustrie bleibe ich aber verwachsen und werde ihre Probleme auch weiterhin mit größter Aufmerksamkeit verfolgen und ihnen in meinem beruflichen Tätigkeitsfeld einen wichtigen Platz einräumen.

Dem neuen Verfasser der Spalte «Von Monat zu Monat», Herrn Dr. P. Strasser, wünsche ich Erfolg und Genugtuung, so wie ich sie erfahren durfte. Dr. F. Honegger

Industrielle Nachrichten

Ein Beitrag der schweizerischen Textil- und Bekleidungsindustrie zum Konsumentenschutz

An einer in Zürich abgehaltenen Pressekonferenz orientierten Referenten der EMPA, aus Konsumentinnenkreisen, aus dem Textilhandel sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie über das neu eingeführte Pflegezeichen für Textilien, das die Konsumenten vor Schaden durch unsachgemäße Behandlung der Textilien bewahrt und einen wichtigen Schritt in der Erfüllung der Konsumentenpostulate nach Aufklärung und Verbraucherschutz bedeutet.

Die Erfahrung zeigt, daß Textilien oft unsachgemäß behandelt und dadurch beschädigt werden. Konkrete Beispiele, die vorgetragen wurden, legten beredte Sprache über solche Fehlbehandlungen ab. Hausfrauen, Wäschereien und Chemisch-Reiniger haben daher alles Interesse daran, anhand des Textilpflegezeichens zu erfahren, wie ein Kleidungs- oder Wäschestück gepflegt werden muß. Aus einer bloßen Materialdeklaration kann der Konsument nicht auf die konforme Pflege schließen. Denn die maßgebenden Eigenschaften gebrauchsfertiger Textilien und damit die sachdienliche Pflege sind nicht allein durch das verwendete Fasermaterial, sondern in weitgehendem Maße auch durch die Färbung, die Appretur usw. bedingt. Infolge mannigfaltiger Materialkombinationen sowie mechanischer und chemischer Bearbeitungen entstehen unterschiedliche Widerstandsfähigkeiten gegenüber Gebrauchs- und Reinigungsbehandlungen. Ein Textilendprodukt besteht in der Regel nicht nur aus einem einzigen Gewebe oder Gewirk. Es kommen vielmehr noch Futter- und Einlagestoffe, Nähgarn, Knöpfe, Reißverschlüsse, elastische Bänder, Leder und andere Zutaten dazu, die ihrerseits bestimmte Anforderungen an die Pflege stellen.

Das neue Etikett enthält vier leichtverständliche Symbole, die als «Bildersprache» in der ganzen Welt verstanden werden (Waschen = Bottich, Bleichen = Dreieck, Bügeln

= Bügeleisen, Chemisch-Reinigen = Kreis), mit drei Behandlungsstufen sowie einem Behandlungsverbot. (In Nummer 7/63, Seite 179, der «Mitteilungen über Textilindustrie» wurden die Symbole eingehend besprochen.)

Das durch aufgeschlossene Zusammenarbeit auf internationalem Boden entstandene Textilpflegezeichen wurde von kompetenten Fachleuten geschaffen. Das Endfabrikat hat in allen Teilen den Mindestanforderungen bei Reinigung und Pflege zu genügen. Für die beteiligten Industriezweige, insbesondere die Veredlungs- und die Bekleidungsindustrie, ist damit ein enormer Aufwand verbunden, zumal die schwierige Einstufung des Endproduktes qualifizierte Fachkräfte erfordert. Die schweizerische Bekleidungsindustrie hat sich im Unterschied zu ihren ausländischen Branchen geschlossen für die Verwirklichung der Pflegekennzeichnung eingesetzt. Die Verteilerorganisationen und der Textilfachhandel begrüßen die Pflegeanleitung als zusätzlichen Kundendienst und nicht zuletzt auch deshalb, weil die qualifizierten Verkaufskräfte seltener werden und die Selbstbedienung für gewisse Textilien an Bedeutung gewinnt.

Vorläufig sind die Organisationen für das Textilpflegezeichen von Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland und der Schweiz in einem «Internationalem Symposium» mit Sitz in Paris zusammengeschlossen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Textilpflegezeichen, der alle wichtigen Industrie- und Handelszweige angehören, hat sich zum Ziel gesetzt, das Textilpflegezeichen auf Grund privater Vereinbarung in der Schweiz einzuführen. Die Symbolzeichen sind gesetzlich geschützt, und wer sie verwenden will, muß mit der Arbeitsgemeinschaft einen «Benutzervertrag» abschließen. Die Etikettenhersteller stehen ebenfalls unter Vertrag. Obgleich